

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 8/2010

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Itzehoe

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2010 das Wahlergebnis der am 07.03.2010 stattgefundenen Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Itzehoe gem. § 63 Abs. 2 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO) festgestellt. Er hat weiterhin festgestellt, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gegeben haben.

Das Wahlergebnis ist vom Gemeindewahlleiter im Anschluss an diese Feststellungen mündlich bekannt gegeben worden.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abgegebene gültige Stimmen: 9.615

Hiervon entfallen auf:

Blaschke, Rüdiger	3.781
Dr. Koeppen, Andreas	5.393
Wnuck, Martin	441

Gem. § 47 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) in der derzeit geltenden Fassung ist somit Herr Dr. Andreas Koeppen zum Bürgermeister der Stadt Itzehoe gewählt, da er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Dieses Ergebnis wird hiermit gem. § 81 GKWO i. V. m. § 87 GKWO bekannt gemacht.

Gem. § 38 GKWG kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Itzehoe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Itzehoe, Rathaus, Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe, zu erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf das Erscheinen dieser Bekanntmachung folgenden Tag.

Itzehoe, den 12.03.2010

Stadt Itzehoe
Der Gemeindewahlleiter
gez.
Hans-Joachim Kruse